

>> Weblearning

GEMEINNÜTZIGKEITSREFORM 2020 – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND ERSTE PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN

>> ZIEL

In dem Webinar wird insbesondere auf die Neufassungen des § 57 Abs. 3 und 4 AO, des § 58 Nr. 1 AO, deren Abgrenzung voneinander sowie deren Zusammenspiel eingegangen. Dies erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung des hierzu ergangenen Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 06. August 2021 sowie der bisher gemachten Erfahrung mit der Finanzverwaltung.

>> INHALT

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurden seit der letzten umfassenden Reform des Gemeinnützigkeitsrechts in 2013 wesentliche gemeinnützigkeitsrechtliche Vorschriften der Abgabenordnung geändert.

Von besonderer praktischer Bedeutung sind zu nennen der Bereich der Kooperationen, die Bildung von Konzernstrukturen, die erweiterten Möglichkeiten einer gemeinnützigkeitsrechtlich zulässigen Mittelweitergabe wie auch die geänderte Auffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich der Preisfindung bei Leistungen zwischen steuerbegünstigten Körperschaften.

- Wesentliche Neuerungen durch die Gemeinnützigkeitsrechtsreform in den §§ 51 -68 AO
- Erweiterung des Grundsatzes der Unmittelbarkeit
- § 57 Abs. 3 AO - Kooperationen / Arbeitsteiliges Zusammenwirken
- § 57 Abs. 4 AO - Bildung von Konzernstrukturen
- § 58 Nr. 1 Weiterleitung von Mitteln / Förderkörperschaften
- Leistungserbringung zwischen steuerbegünstigten Körperschaften / Verrechnungspreise (BMF-Schreiben vom 06. August 2021)

>> ANMELDUNG / TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

ANMELDUNG:

Die Anmeldung zum Weblearning ist nur online möglich. Hierfür benötigt jeder Teilnehmer einen **persönlichen Zugang** über unsere Homepage. Sollten Sie noch keine persönlichen Login-Daten besitzen, registrieren Sie sich bitte auf [dieser Seite](#).

TEILNAHME AM WEBLEARNING:

- Möglichkeit 1: Wir versenden ca. 90 Minuten vor Beginn der Veranstaltung einen Link, mit dem Sie direkt zum Weblearning gelangen. Der Zugang ist frühestens 30 Minuten vor dem Beginn der Veranstaltung möglich; vorher wird der Zugang nicht funktionieren.
- Möglichkeit 2: Sie nutzen den Link in Ihrer Veranstaltungsbuchung unter dem Menü "Meine Buchungen". Dieser Link wird 30 Minuten vor Beginn aktiviert.
- Weitere technische Informationen für die Teilnahme finden Sie auf [dieser Seite](#).

Wenn Sie das Weblearning in Ihrer Kanzlei vor mehreren Mitarbeitern vorführen möchten, sprechen Sie uns gerne an – wir erstellen Ihnen ein individuelles und attraktives Angebot.

TERMIN

21. April 2022

DAUER

16:15 Uhr - 18:15 Uhr

REFERENT

StB Dipl.-Kfm. Wolfgang Schmidbauer

ZIELGRUPPE

WP und Assistenten

SYSTEM

Weblearning via Adobe Connect

KONTAKT

Sandra Jachmann
E-Mail: jachmann@idw.de
Telefon: 0211 4561-133

TEILNAHMEGEBÜHR

EUR 110,00 + 19 % MwSt = EUR 130,90
inklusive Seminarunterlagen als PDF

HIER GEHT'S ZUR
ONLINE-ANMELDUNG

www.idw-akademie.de

Auszug aus den Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen

- Nutzungsrecht: Mit der Buchung erhält der Teilnehmer das Recht, das Video während dessen Verfügbarkeit – auch mehrmals – anzuschauen. Die Zugangsdaten sind an die buchende Person gebunden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Veräußerung der Lizenz, ein Download des Videos sowie jede Art der Vervielfältigung des Videos sind nicht zulässig.
- Verfügbarkeit der Videos: Wir behalten uns vor, insb. ältere und nicht mehr aktuelle Videos zu löschen.
- Teilnahmebescheinigung: Die gesamte Veranstaltungsdauer wird nur dann bestätigt, wenn Sie dem Weblearning von Anfang bis Ende beigewohnt haben. Sollten Sie den Chatraum zwischendurch oder vorzeitig verlassen, werden Ihnen nur die tatsächlich anwesenden Zeiten bestätigt. Je Buchung kann nur eine Teilnahmebescheinigung für die buchende Person ausgestellt werden.
- Rücktritt: Ein Rücktritt bzw. eine Stornierung ist nicht möglich.
- Das Weblearning kann live zum Veranstaltungszeitpunkt angeschaut werden.